



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 25.10.2016		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/560/2016		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 27.09.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	25.10.2016		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

**Schülerhaushalt an den weiterführenden Schulen der Stadt Lüdinghausen
hier: Fraktionsantrag der SPD vom 04.09.2016**

I. Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Rates wird die Verwaltung beauftragt, ab dem Jahr 2017 für die Durchführung des Schülerhaushalts im jährlichen Rotationsverfahren an einer in städtischer Trägerschaft stehenden weiterführenden Schule einen Betrag in Höhe von 3.000 € für eine Schule mit bis zu 500 Schüler/innen bzw. in Höhe von 5.000 € je Schule mit mehr als 500 Schüler/innen im städtischen Etat zur Verfügung zu stellen. Die Festlegung der Reihenfolge regeln die Schulleiter untereinander.

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der SPD wird vollinhaltlich Bezug genommen. Der Schülerhaushalt ist ein von der Bertelsmann Stiftung ins Leben gerufenes Projekt. Damit soll das Ziel verfolgt werden, Kindern und Jugendlichen mehr Möglichkeiten der Gestaltung und Mitbestimmung in ihrem Umfeld zu geben und dabei demokratische Prozesse erlebbar zu machen. Die Bertelsmann-Stiftung führt als Argumentation weiterhin an, dass Kindern- und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, politische Prozesse anhand eines konkreten Beispiels kennenzulernen sowie an politischen Entscheidungen teilzuhaben.

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 17.10.2013 beschlossen, den Schülerhaushalt an allen in städtischer Trägerschaft stehenden weiterführenden Schulen in Lüdinghausen im Jahr 2014 einzurichten. Nach Beginn an der Hauptschule wurde der Schülerhaushalt sukzessive auf die Realschule und das St. Antonius-Gymnasium ausgeweitet. Im Folgenden sind die Wahlergebnisse der Schulen aufgeführt:

Schule	Durchführungsjahr	Wahlergebnis
Gemeinschaftshauptschule	2014	Mini-Tablets (iPads) zum selbständigen Lernen mit Apps, acht Geräte plus Zubehör konnten angeschafft werden
Realschule	2015	Kaffee-Kakao-Automat, eigenständig betrieben und bewirtschaftet durch Schülervereine (Das Wahlergebnis mit den meisten Stimmen - freies WLAN – konnte aus schulorganisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden, so dass der bei der Wahl folgende Vorschlag zum Zug kam.
St. Antonius-Gymnasium	2015	1.) Outdoor-Spielmaterialien für die Pause 2.) Slush-Ice-Maschine für das Schulbistro 3.) Verdunkelungsvorhänge für drei Räume mit Smartboards

Das von der Bertelsmann-Stiftung vorgeschlagene und bislang in Lüdinghausen praktizierte Verfahren sieht folgenden Ablauf vor:

Die Schülerinnen und Schüler machen Vorschläge zur Verbesserung an ihren Schulen, stimmen darüber in Form einer regulären Wahl ab und setzen ihre Favoriten gemeinsam mit der Kommunalverwaltung um. Hierfür wurde je Schule ein Betrag in Höhe von 5.000 € bereitgestellt.

Die SPD-Fraktion sieht in ihrem Antrag zur Vermeidung eines zeit- und arbeitsintensiven Abstimmungsverfahrens der gesamten Schülerschaft eine Mittelverwendung durch Vorschläge und Mehrheitsbeschluss des Schülerrates, bestehend aus Klassensprechern/innen und Schülersprechern/innen, vor. Für weiterführende Schulen mit bis zu 500 Schülern/innen sollen 3.000 € und für weiterführende Schulen mit mehr als 500 Schüler/innen sollen 5.000 € je Schule in den städtischen Etat eingestellt werden. Dabei soll die Mittelverwendung frei erfolgen, wobei auch die Verwendung für soziale und schulische Projekte möglichst Berücksichtigung finden sollte.

Nach Rücksprache der Verwaltung mit den städtischen weiterführenden Schulen halten diese die jährliche Durchführung des Schülerhaushaltes an einer Schule jedoch für zu aufwendig. Insofern schlägt die Verwaltung die Durchführung des Schülerhaushalts im jährlichen Wechsel an einer städtischen weiterführenden Schule im Jahr vor. Die Schulleiter können auf ihrer jährlich im Frühjahr eines jeden Jahres stattfindenden Schulleiterdienstbesprechung die Reihenfolge für die Durchführung des Schülerhaushalts festlegen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Ausführungen im Sachverhalt wird verwiesen.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2016